

**P R O T O K O L L**

---

der Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 12. Juni 2006, 20.00 Uhr im Singsaal der Schulanlage Ersigen.

---

**Vorsitz** Rolf Tschumi, Einwohnergemeindepräsident

**Protokoll** Thomas Balsiger, Gemeindeschreiber

Die Versammlung wurde einberufen durch die Publikation im Anzeiger von Kirchberg und Umgebung Nr. 19 vom 11. Mai 2006 sowie in der Ersiger-Information vom Mai 2006.

**Bekanntgemachte Traktandenliste**

1. **Gemeinderechnung 2005**
  - a) Orientierungen
  - b) Bewilligung eines Nachkredites
  - c) Genehmigung Gemeinderechnung 2005
2. **Gemeindeverband Regionalspital Burgdorf**

Genehmigung des Austritts per 31.12.2006 aus dem Gemeindeverband Regionalspital Burgdorf und der Abgeltung für die Gebäulichkeiten des Spitalstandortes Burgdorf.
3. **Schule Ersigen**

Bewilligung der Schliessung einer Realklasse per 31. Juli 2006.
4. **Verschiedenes**

**Aktenauflage**

Die Unterlagen zu den Traktanden lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Ersigen zur Einsichtnahme auf. Es wird auch auf die Botschaft in der "Ersiger-Information" verwiesen.

**Protokolle**

Gegen das Protokoll der Versammlung vom 5.12.2005 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12.6.2005 wird vom 14.6.2006 bis 14.7.2006 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemein-

derat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 57 OgR).

### **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sowie bei Reglementen auch gegen deren Inhalt sind gemäss Art. 93 ff des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalter von Burgdorf schriftlich einzureichen. Im Weiteren wird auf die Rügepflicht (Art. 98 GG) verwiesen.

### **Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Gregor Weidmann, 1947, Gsteigweg 22, Ersigen

### **Stimmregister**

Das auf die heutige Versammlung revidierte Stimmregister weist 1'114 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf. Die Stimmzähler stellen zu Beginn der Versammlung insgesamt 42 Anwesende fest, davon sind 40 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (3,6 %).

### **Gast (ohne Stimmrecht)**

- Brigitte Eggs (Sachbearbeiterin Finanzen)

### **Presse (ohne Stimmrecht)**

Von der Presse sind folgende Personen anwesend:

- Frau Schneider, Berner Rundschau

### **Entschuldigungen**

- Franz Huber, ehemaliger Gemeinderatspräsident
- Regine Christen, Mitglied Schulkommission

### **Traktandenliste**

Die Traktandenliste, wie sie im Anzeiger sowie in der Ersiger-Information vom Mai 2006 publiziert gewesen ist, wird genehmigt.

---

## Verhandlungen

### Traktandum 1

#### Gemeinderechnung 2005

- a) Orientierungen
- b) Bewilligung eines Nachkredites
- c) Genehmigung Gemeinderechnung 2005

Referent: Gemeinderat Urs Ritter

#### 1. Laufende Rechnung / Das Wichtigste in Kürze

Das Ergebnis ist hauptsächlich auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Höhere Erträge bei den periodischen Steuern von insgesamt Fr. 131'000.00.
- Höhere Erträge bei den aperiodischen Steuern (Nachsteuern, Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen) von Fr. 92'000.00.
- Höhere Leistungen aus dem Finanzausgleich von Fr. 38'000.00.
- Gute Ausgabendisziplin der budgetverantwortlichen Stellen.

Obwohl die Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs und das neue Steuergesetz bereits seit einiger Zeit in Kraft sind, bleibt die Budgetierung nach wie vor sehr schwierig, insbesondere weil sich der Glättungsfaktor der zweijährigen Veranlagung nicht mehr auswirken kann.

#### 2. Fremdverschuldung

	Per 1.1.2005	Per 31.12.2005
Anleihen Emissionszentrale CH-Gemeinden	Fr. 1'000'000.00	Fr. 1'000'000.00
Darlehen UBS AG, Bern	Fr. 2'000'000.00	Fr. 0.00
Darlehen UBS AG, Bern	Fr. 1'000'000.00	Fr. 1'000'000.00
Darlehen UBS AG, Bern	Fr. 0.00	Fr. 1'000'000.00
Darlehen UBS AG, Bern	Fr. 0.00	Fr. 1'000'000.00
Variables Darlehen SLW, Wynigen	Fr. 100'000.00	Fr. 100'000.00
	<hr/>	<hr/>
	Fr. 4'100'000.00	Fr. 4'100'000.00

Die Schulden blieben im Jahr 2005 unverändert auf Fr. 4'100'000.00.

#### 3. Übersicht über die Laufende Rechnung 2005

Diese Übersicht kann dem Anhang I dieses Protokolls sowie der Ersiger-Information vom Mai 2006 entnommen werden.

#### **4. Nachkredite**

Die Gemeindeversammlung hat über einen Nachkredit von Fr. 150'001.00 für übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, für die Bereiche Tiefbauten, Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge zu befinden. Alle übrigen neuen und gebundenen Nachkredite in der Gemeinderrechnung 2005 sind in die Kompetenz des Gemeinderates gefallen. Sie wurden vom Gemeinderat an der Sitzung vom 10. April 2006 genehmigt.

#### **5. Investitionsrechnung / Das Wichtigste in Kürze**

Der Gemeinderat Ersigen hatte im Rahmen seiner Finanzplanungs- und Budgetarbeiten Totalinvestitionen von Fr. 900'000.00 geplant. Effektiv wurden im Rechnungsjahr 2005 Investitionen von rund Fr. 922'850.00 getätigt. Sie liegen um rund Fr. 22'850.00 über dem budgetierten Wert. Die Hauptgründe dafür sind:

- Infolge der Übernahme der Verwaltungen von Nieder- und Oberösch musste ein neuer Arbeitsplatz installiert werden.
- Die im Jahr 2004 nicht getätigten Arbeiten „Umgebungsgestaltungen Schulhaus“ wurden im Jahr 2005 ausgeführt. Deshalb sind im Jahr 2005 mehr Kosten angefallen als geplant.
- Die Strassenbeleuchtung Schulstrasse war ursprünglich in der Laufenden Rechnung budgetiert. Die Finanzverwalterin entschied, dieses Projekt in die Investitionsrechnung zu verbuchen.
- Gesamtanierung Wasserversorgung: Aus Zeitgründen wurden im Jahr 2004 weniger Arbeiten ausgeführt als geplant. Diese Arbeiten wurden im Jahr 2005 nachgeholt. Deshalb sind die Investitionen höher ausgefallen als geplant.
- Die Kosten für den Generellen Entwässerungsplan sind tiefer als geplant.
- Die Arbeiten an der Kanalisation Hintergasse konnten aus Witterungsgründen nicht wie geplant ausgeführt werden.

#### **6. Übersicht über die Investitionen 2004**

Die Übersicht der Investitionen kann dem Anhang I dieses Protokolls und der Ersigerinformation vom Mai 2006 entnommen werden. Nachfolgend einige Erläuterungen dazu:

##### **Allgemeine Verwaltung**

- Neuer Arbeitsplatz auf Grund der Übernahme der Verwaltungen von Niederösch und Oberösch.

##### **Öffentliche Sicherheit**

- Die Investitionen für das Notstromaggregat und die Beleuchtung wurden getätigt.

##### **Schulliegenschaften**

- Die Erneuerungen der Schmutzschleusen wurden ausgeführt.
- Die Arbeiten für die Aussenraumgestaltung wurden im Jahr 2005 mehrheitlich abgeschlossen.

##### **Kultur und Freizeit**

- Im Jahr 2005 wurde die Fussgängerbrücke über die Oesch erstellt. Die eigentlichen Arbeiten am Trainingsplatz beginnen im Jahr 2006.

### **Gemeindestrassennetz**

- Die Strassenbeleuchtung Schulstrasse Etappe 1 wurde in der Investitionsrechnung verbucht und nicht wie geplant in der laufenden Rechnung.

### **Wasserversorgung**

- Sämtliche Arbeiten Quellsanierung wurden im Jahr 2005 beendet. Weitere Arbeiten müssen jedoch im Jahr 2006 getätigt werden.
- Die Wasserleitung Hintergasse konnte aus Witterungsgründen noch nicht beendet werden.

### **Kanalisation**

- Im Jahr 2005 wurde das Projekt „Generelle Entwässerungsplanung“ fortgesetzt.
- Die Kanalisation Hintergasse konnte ebenfalls aus Witterungsgründen nicht beendet werden.

### **Raumplanung**

- Die Ortsplanungsrevision wurde im Jahr 2005 abgeschlossen. Auf Grund noch nicht abgeschlossener Differenzbereinigungen mit dem Planungsbüro konnte die Abrechnung im Jahr 2005 noch nicht erledigt werden.

Die Firma Gebotec AG, Burgdorf, hat die Revision der Gemeinderechnung ordnungsgemäss Ende April 2006 durchgeführt. Das Rechnungsprüfungsorgan beantragt, die vorliegende Gemeinderechnung 2005 zu genehmigen.

### **Antrag des Gemeinderates**

**Der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2006 wird beantragt,**

- a) einen Nachkredit von Fr. 150'001.00 für zusätzliche übrige Abschreibungen zu genehmigen;**
- b) die vorliegende Gemeinderechnung 2005 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 184'174.10 zu genehmigen.**

### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht benützt.

### **Abstimmung**

Die beiden Anträge des Gemeinderates werden **einstimmig angenommen.**

### **Beschluss**

- Der Nachkredit im Betrag von Fr. 150'001.00 für zusätzliche übrige Abschreibungen wird genehmigt.
  - Die vorliegende Gemeinderechnung 2005 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 184'174.10 wird genehmigt.
-

Traktandum 2
--------------

**Gemeindeverband Regionalspital Burgdorf**

Genehmigung des Austritts per 31.12.2006 aus dem Gemeindeverband Regionalspital Burgdorf und der Abgeltung für die Gebäulichkeiten des Spitalstandortes Burgdorf.

**Referent:** Gemeinderat Markus Schönauer

---

Nach dem bisherigen Spitalgesetz (SpG) mussten sich die Gemeinden zwingend an den Trägerschaften der Bezirks- und Regionalspitäler beteiligen. Das neue Spitalversorgungsgesetz (SpVG) entlässt die Gemeinden aus der Zwangsträgerschaft der Bezirks- und Regionalspitäler. An deren Stelle treten als neue Trägerschaften Aktiengesellschaften, deren Aktien sich in der Regel mehrheitlich im Besitz des Kantons befinden. Der Kanton übernimmt nun den Boden, die Bauten, die Anlagen, die Einrichtungen und die Betriebe der bisherigen Bezirks- und Regionalspitäler, soweit diese Objekte für die Weiterführung und die Entwicklung der Spitalversorgung notwendig sind.

Das neue Spitalversorgungsgesetz regelt den Übergang der bisherigen Bezirks- und Regionalspitäler an die neuen Trägerschaften. Das Gesetz gibt folgende Möglichkeiten vor:

1. Übernahme der Infrastruktur durch den Kanton mit folgenden Varianten:
  - a) einer Pauschalabgeltung (Art. 94-101 SpVG),
  - b) Ausübung eines Rückerwerbsrechts durch die Spitalträgerschaft (Art. 102-104 SpVG),
  - c) Behalten des Eigentums am Boden im Sinne eines Baurechtes (Art. 87 SpVG)
2. Auflösung des Gemeindeverbandes im Falle der Übernahme der Infrastruktur mittels Pauschalabgeltung durch den Kanton auf den 31. Dezember 2006.

Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) hat in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband Regionalspital Burgdorf die ganze Infrastruktur (Land, Liegenschaften) des Spitalstandortes Burgdorf als betriebsnotwendig beurteilt und für die Pauschalabgeltung die folgenden Werte ermittelt:

Grundstücke	Fr.	2'172'825.00
Investitionen	Fr.	1'046'581.00
Total	Fr.	3'219'406.00

Der Verwaltungsrat des Gemeindeverbandes Regionalspital Burgdorf hat die Angelegenheit analysiert und beantragt den Gemeinden einstimmig, die Variante 1a, Übergabe der Infrastruktur an den Kanton, zu beschliessen. Die Gemeinde Ersigen würde nach heutigem Wissensstand bei der Variante 1a eine Pauschal-

würde nach heutigem Wissensstand bei der Variante 1a eine Pauschalabgeltung von Fr. 93'093.70 erhalten.

Zu den einzelnen Varianten wird folgendes festgehalten:

- Die Übergabe der Infrastruktur an den Kanton mit einer Pauschalabgeltung erlaubt die Auflösung des Gemeindeverbandes und die Übertragung der alleinigen Verantwortung für die Spitäler an den Kanton. Das war auch die Absicht der Gemeinden nach der Einführung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) am 1. Januar 2002.
- Mit der Ausübung eines allfälligen Rückerwerbsrechts müssen die Bauten, Anlagen und Einrichtungen dem Kanton abgegolten werden, wenn sie innerhalb von 50 Jahren seit der Übertragung nicht mehr für die Spitalversorgung verwendet werden. Der Boden wird dagegen unentgeltlich zurückübertragen.
- Die Inanspruchnahme eines Baurechtes erfolgt zinslos und dauert 100 Jahre. Im Falle des vorzeitigen Heimfalls müssen Bauten, Anlagen und Einrichtungen dem Kanton ebenfalls abgegolten werden.
- Ausser bei der Übertragung der Infrastruktur an den Kanton mit einer Pauschalabgeltung kann der Gemeindeverband nicht aufgelöst werden, was zu weiterhin komplizierten Strukturen und zu administrativem Aufwand führen würde.

Die Umfragen im Gemeindeverband Regionalspital Burgdorf haben ergeben, dass sich die Gemeinderäte von 25 Gemeinden für die Übergabe der Infrastruktur an den Kanton mit Pauschalabgeltung gemäss Art. 94-101 des Spitalversorgungsgesetzes ausgesprochen haben. Eine Gemeinde befürwortet das Behalten des Eigentums am Boden im Sinne eines Baurechtes gemäss Art. 87 des Spitalversorgungsgesetzes.

Aufgrund der Artikel 13 und 14 des Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Ersigen entscheidet die Gemeindeversammlung abschliessend über dieses Geschäft.

#### **Antrag des Gemeinderates**

**Der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2006 wird beantragt, per 31. Dezember 2006 aus dem Gemeindeverband Regionalspital Burgdorf auszutreten und der Abgeltung für die Gebäulichkeiten des Spitalstandortes Burgdorf zuzustimmen.**

#### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht benützt.

#### **Abstimmung**

Der Antrag des Gemeinderates wird **einstimmig angenommen**.

#### **Beschluss**

- Die Einwohnergemeinde Ersigen tritt per 31. Dezember 2006 aus dem Gemeindeverband Regionalspital Burgdorf aus und stimmt der Abgeltung für die Gebäu-

lichkeiten des Spitalstandortes Burgdorf zu.

---

Traktandum 3**Schule Ersigen**

Bewilligung der Schliessung einer Realklasse per 31. Juli 2006

**Referent:** Gemeinderat Rolf Gasser

---

Mittels Schreiben vom 6. April 2006 verfügt die Erziehungsdirektion des Kantons Bern die Schliessung einer Klasse an der Schule in Ersigen. Begründet wird diese Massnahme mit der Nichteinhaltung des mittleren

Wertes des Normalbereiches. Dieser Normalbereich liegt bei 16 bis 26 Schülerinnen und Schülern pro Klasse. Im Zuge der Haushaltssanierungsmassnahmen wurden die Schulinspektorate bereits vor Jahren angewiesen, die durchschnittlichen Schülerbestände pro Klasse mindestens nach dem Mittelwert des Normalbereiches auszurichten. Bei der Weiterführung der bisherigen Anzahl Klassen läge der durchschnittliche Schülerbestand pro Klasse bei 16,14 und somit einiges unter dem angestrebten Mittel. Bei der Schliessung einer Klasse würde der durchschnittliche Schülerbestand pro Klasse 18,83 betragen.

Aufgrund dieser klaren Fakten hat der Gemeinderat beschlossen, gegen die verfügte Klassenschliessung keine Beschwerde einzureichen. Er hat zur Kenntnis genommen, dass somit ab dem Schuljahr 2006/2007 in Ersigen noch sechs Klassen geführt werden.

Durch die bevorstehende Klassenschliessung wird leider ein Lehrer an unserer Schule seine Stelle per 31. Juli 2006 verlieren. Als Kündigungskriterien wurden dabei die bestehenden Richtlinien der Lehrerschaft nach Dienstalter und Alter angewandt. Das Lehrerteam, die Schulkommission und der Gemeinderat bedauern diesen bevorstehenden Abgang.

Aufgrund von Art. 13k OgR beschliesst die Gemeindeversammlung die Errichtung und Aufhebung von Klassen an der Schule. Aus diesem Grund wird das vorliegende Geschäft dem Souverän zur definitiven Beschlussfassung unterbreitet.

Gemeinderat Rolf Gasser orientierte die Versammlung darüber, dass dafür ab dem Schuljahr 2006/2007 die zweite Kindergartenklasse wieder in Ersigen stationiert wird. Die Schulgemeinde Niederösch-Oberösch hat sich aufgrund der hohen Kindergartenschülerzahlen entschlossen, für die Kinder aus diesen beiden Gemeinden wieder eine eigene Kindergartenklasse in Niederösch zu führen.

**Antrag des Gemeinderates**

**Der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2006 wird beantragt, per 31. Juli 2006 eine Realklasse an der Schule Ersigen zu schliessen.**

Diskussion

**Gregor Weidmann:** Wieviele Schüler hat die grösste Klasse an unserer Schule?

**Rolf Gasser:** Ich habe die Unterlage momentan nicht bei mir, gehe aber davon aus, dass sich diese Zahl bei 23/24 Schüler/innen bewegt.

### **Abstimmung**

Der Antrag des Gemeinderates wird **einstimmig angenommen**.

### **Beschluss**

- Per 31. Juli 2006 wird eine Realklasse an der Schule Ersigen geschlossen.

---

### **Traktandum 4**

#### **Verschiedenes**

**Markus Schönauer:** Die Tierkörpersammelstelle in Rütligen wird per 31.12.2006 geschlossen. Die Gemeinde Ersigen wird sich per 1.1.2007, wie die beiden Nachbargemeinden Nieder- und Oberösch, an der Tierkörpersammelstelle in Wynigen anschliessen. Der Weg nach Wynigen ist passabler, als mit den Tieren mitten in die Stadt Burgdorf zu fahren. Weiter gab auch der finanzielle Aspekt den Ausschlag.

**Markus Schönauer:** Der Gemeinderat möchte in Zukunft im zweiten Teil der Gemeindeversammlung die Gesprächskultur unter den Einwohnerinnen und Einwohnern pflegen. Aus diesem Grund wird im Anschluss an die Gemeindeversammlung jede/r Versammlungsteilnehmer/in einen Getränkegutschein erhalten. Dieser Gutschein kann lediglich heute Abend im Café Fischer, Ersigen, eingelöst werden. Vorgesehen ist, dass in Zukunft nach jeder Gemeindeversammlung in einem gemütlichen zweiten Teil zusammengesessen und weiter diskutiert wird. In diesem und im nächsten Jahr soll jeder Restaurantbetrieb in Ersigen einmal zum Zug kommen. Von denjenigen Betrieben, welche am Montag jeweils den Wirtesonntag geniessen, liegen Zusicherungen vor, dass sie den Betrieb eigens für die Versammlungsbesucher/innen öffnen werden. Der Gemeinderat wird jeweils vorgeben, in welchem Betrieb der Gutschein eingelöst werden kann.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung in neuer Rekordzeit um **20.30 Uhr**.

#### **EINWOHNERGEMEINDE ERSIGEN**

Rolf Tschumi  
Präsident

Thomas Balsiger  
Sekretär

Werner Rufer  
Gemeinderatspräsident

Vom Gemeinderat genehmigt:

Thomas Balsiger  
Gemeindeschreiber